

Nicht Privatisierung, sondern Demokratisierung öffentlicher Aufgaben!

Dies erklärte SGB-Vizepräsident Walter Renschler anlässlich einer Debatte im Nationalrat zu einer Motion des Freisinnigen Bruno Hunziker (Aargau), welche die Rückführung gewisser staatlicher Aufgaben in die private Profitwirtschaft anstrebt. Der Bundesrat hatte sich in einer schriftlichen Stellungnahme bereit erklärt, den Fragenkomplex zu prüfen und daher die Motion bloss in Form eines unverbindlichen Postulats entgegenzunehmen. Der Grundton der bundesrätlichen Antwort ist kritisch; offensichtlich hält auch der Bundesrat nichts von einer Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste. Im Sinne des bundesrätlichen Antrags hat der Nationalrat den Vorstoss Hunziker mit 81 gegen 47 Stimmen als Postulat überwiesen.

Hunziker gehe es vor allem darum, sagte Renschler, die Profitwirtschaft für das private Unternehmertum auszuweiten. Vielfältig seien denn auch die Vorschläge zur Privatisierung, wie sie sich in der Begründung der Motion, aber auch in zahlreichen meist freisinnigen Vorstössen in Kantonen und Gemeinden finden lassen. Bei diesen Privatisierungen werden vor allem genannt: Gas- und Wasserversorgung, Kanalreinigung, Kehrtafelfuhr, Unterhalt und Wartung von Strassen und Gebäuden, Gartenbau, Forstwesen, Zentralwäschereien, um nur die wesentlichen Bereiche zu nennen. Massgebend für die SP, erklärte Walter Renschler, weshalb sie die Übertragung staatlicher Tätigkeit an die Privatwirtschaft ablehne, seien folgende Gründe:

- Private Unternehmer sind nur an der Übernahme von öffentlichen Aufgaben interessiert, die rentabel sind. Dem Staat verbleiben die Verlustgeschäfte nach dem Motto „Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste“.
- Werden öffentliche Aufgaben, die miteinander verzahnt sind, nach dem Kriterium der Gewinn- und Verlustträchtigkeit auseinandergerissen; dann entstehen im Endeffekt Mehrkosten für den Staat respektive für den Steuerzahler, weil dann keine Mischrechnungen mehr möglich sind.
- Besonders nachteilig ist die Übertragung von Monopolkonzessionen an Private, beispielsweise im öffentlichen Verkehr. Durch diese Übertragung entstehen nämlich private Monopole, das heisst, es werden einige wenige bevorzugt gegenüber vielen, die ausgeschlossen sind.
- Private öffentliche Dienste unterstehen nicht mehr einer direkten öffentlichen Aufsicht, auch wären die Möglichkeiten der Einflussnahme mit demokratischen Mitteln eingeschränkt oder fielen ganz weg.

Kollege Renschler wies darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten die staatliche Tätigkeit u.a. deswegen ausgeweitet werden musste, weil Auswüchse profitgierigen Handelns den Staat zum ordnenden Eingreifen zwangen. Beispiele dafür seien das Wohnungswesen, die Raumplanung, der Umweltschutz und der Konsumentenschutz. Wer die Ausweitung staatlicher Tätigkeit etwa in diesen Bereichen beklage, setze sich dem Verdacht aus, „eine Gesellschaft anzustreben, in der die Privilegien der wirtschaftlich Stärkeren absoluten Vorrang bekommen sollen“.

Walter Renschler.

VHTL-Zeitung, 18.1.1984.

Personen > Renschler Walter. Privatisierung. VHTL-Zeitung, 1984-01.18